

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

hier: Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 für ein Gebiet in Timmendorfer Strand für den Kreuzungsbereich Timmendorfer Platz / Kurpromenade nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der 19. gewählten Gemeindevorvertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner 23. Sitzung am 01.10.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für ein Gebiet in Timmendorfer Strand für den Kreuzungsbereich Timmendorfer Platz / Kurpromenade als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Ziel der Planung ist, durch die Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Teile der touristisch geprägten Verkehrsflächen durch angrenzende gastronomische Betriebe ganzjährig genutzt werden können.

Der von dem Bauausschuss der Gemeinde Timmendorfer Strand in der Sitzung am 01.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das o.g. Gebiet (siehe Übersichtsplan) und die dazu gehörende Begründung liegen

in der Zeit vom 18.11.2020 bis 18.12.2020

während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 45) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Die Zugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes ist zum Zwecke der Einsichtnahme der Planunterlagen ohne vorherige Terminabsprache möglich. Zutritt wird nur mit einem selbst mitgebrachtem Mund- und Nasenschutz gewährt. Sofern eine persönliche Beratung zu dem Planentwürfen gewünscht ist, ist eine Terminabsprache unter 04503 – 807 125 notwendig.

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gegeben. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-Verfahren.html> eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

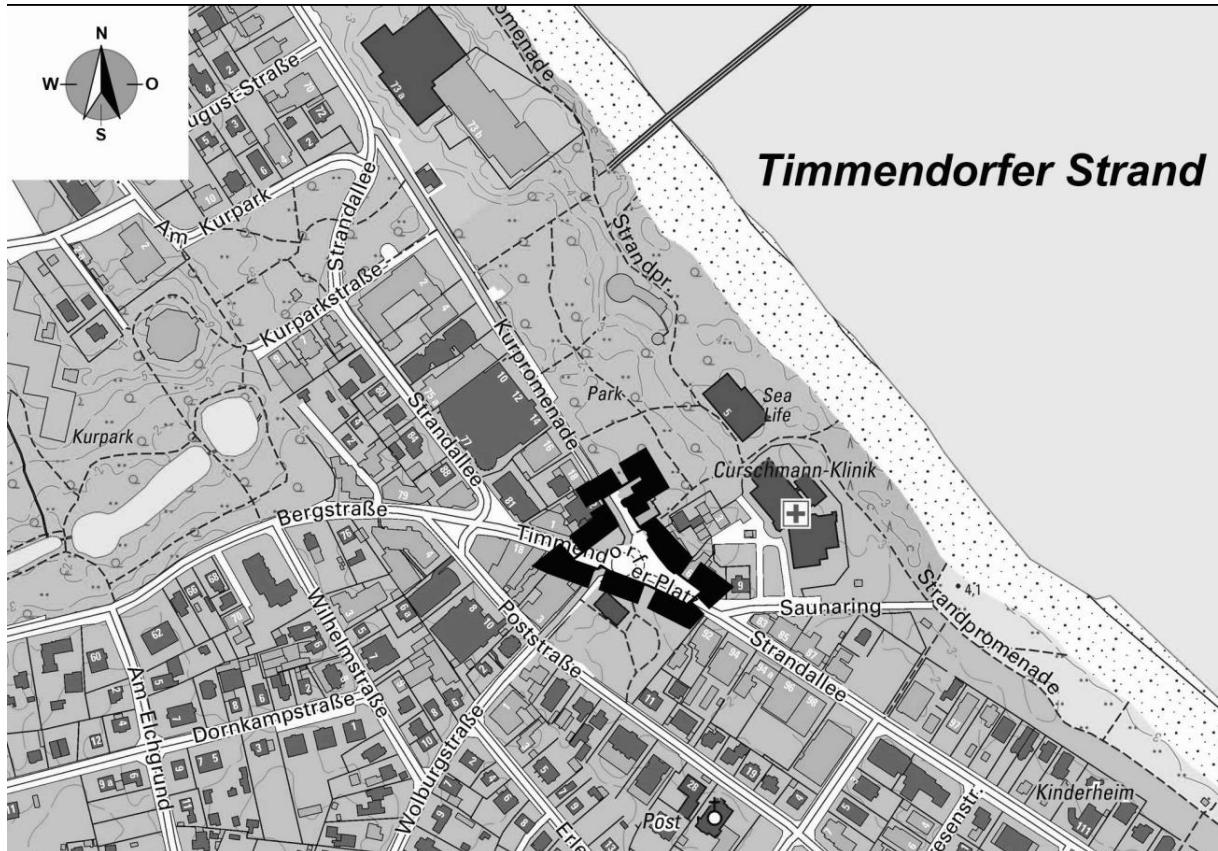
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.knoop@timmendorfer-strand.org gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan:



Timmendorfer Strand, 06.11.2020

Gemeinde Timmendorfer Strand

1. stellv. Bürgermeisterin

gez. Melanie Puschaddel-Freitag

(Dienstsiegel)